

## Betriebsausschuss „Jobcenter Salzlandkreis“

Für die Angelegenheiten eines Eigenbetriebes ist nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebesgesetz - EigBG) ein beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) zu bilden.

Die Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ bestimmt in § 8 Abs. 1, dass der Kreistag für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss als beschließenden Ausschuss bildet. Er besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern in der Zusammensetzung:

- der Landrat als Vorsitzender,
- 9 Mandatsträger des Kreistages,
- 3 Beschäftigte des Eigenbetriebes.

Der **Landrat** ist nach § 8 Abs. 2 Satz 5 Eigenbetriebesgesetz – EigBG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LKO LSA) und § 8 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

Die Besetzung der **Mandatsträger des Kreistages** erfolgt entsprechend § 8 Abs. 2 Eigenbetriebesgesetz - EigBG nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 (LKO LSA) - Benennung nach Hare- Niemeyer.

Die beim Eigenbetrieb beschäftigten **Vertreter oder Vertreterinnen der Bediensteten** werden gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Eigenbetriebesgesetz - EigBG durch die Personalvertretung vorgeschlagen und vom Kreistag bestellt.

Betriebsausschuss „Jobcenter Salzlandkreis“	Name, Vorname:
➤ <b>Vorsitzender: Landrat</b>	Bauer, Markus
➤ <b>9 Mandatsträger des Kreistages:</b>	
CDU	Rosomkiewicz, Sven
CDU	Rotter, Peter
SPD/GRÜNE/WG	Nimmich, Bernd
SPD/GRÜNE/WG	Schiwek, Frank
DIE LINKE	Görke, Bianca
DIE LINKE	Reineke, Elke
AFD	Beckmann, Michael
AFD	Rausch, Marie-Christin
FDP/WIDAB	Dittrich, Holger
➤ <b>3 Beschäftigte des Eigenbetriebes:</b>	
	Höck, Matthias
	Liebau, Jana
	Schmid, Susanne